Bericht des Verwaltungsrates der Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA, Genf, Schweiz, vom 5. Juni 2009 zum öffentlichen Übernahmeangebot der MMA Vie SA, Le Mans Cedex, Frankreich, für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Gesellschaft

Am 13. März 2009 hat der Verwaltungsrat der Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA («Harwanne» oder die «Gesellschaft») seinen Bericht zum öffentlichen Übernahmeangebot der MMA Vie SA (die «MMA») vom 3. März 2009 für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1 (die «Harwanne-Aktien») publiziert. Dieser Bericht wurde durch eine erste Ergänzung vom 1. April 2009, veröffentlicht am 6. April 2009, sowie durch eine zweite Ergänzung vom 24. April 2009, veröffentlicht am 29. April 2009, ergänzt.

Der anfänglich durch MMA angebotene Preis betrug CHF 2.60 pro Harwanne-Aktie. Nach Veröffentlichung des Angebots kaufte MMA Harwanne-Aktien zu einem Preis von CHF 3.45 pro Aktie. Als Folge dessen und in Übereinstimmung mit dem gemäss schweizerischem Übernahmerecht geltenden Gleichbehandlungsgrundsatz wurde der Angebotspreis am 17. April 2009 von CHF 2.60 auf CHF 3.45 erhöht. Der Angebotsprospekt von MMA sowie die verschiedenen Ergänzungen dazu können auf der Website der Übernahmekommission unter der Adresse www.takeover.ch eingesehen werden.

In Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Mai 2009 hat MMA am 18. Mai 2009 der Übernahmekommission einen Bewertungsbericht der Prüfstelle, Ernst & Young AG, betreffend die Harwanne-Aktien eingereicht. Dieser Bericht kann auf Deutsch und Französisch auf der Website der Übernahmekommission eingesehen werden. Er gelangt zu einem Nettoaktivenwert von CHF 4.58 und einem inneren Wert von CHF 3.43 pro Harwanne-Aktie per 30. Januar 2009.

Mit Verfügung vom 29. Mai 2009 hat die Übernahmekommission entschieden, dass der durch Ernst & Young AG erstellte Bewertungsbericht ihre Anforderungen erfüllt und dass der von MMA angebotene Preis von CHF 3.45 pro Harwanne-Aktie folglich dem schweizerischen Übernahmerecht entspricht. Die Übernahmekommission hat zudem entschieden, dass die Karenzfrist des Angebots am 3. Juni 2009 abläuft.

Die Angebotsfrist begann am 4. Juni 2009 zu laufen. Das Angebot kann folglich seit diesem Datum angenommen werden. Die Angebotsfrist wird am 1. Juli 2009 um 16.00 Uhr MESZ enden. Auf die Angebotsfrist wird eine Nachfrist folgen, welche voraussichtlich vom 8. Juli 2009 bis zum 21. Juli 2009 um 16.00 Uhr MESZ laufen wird.

In Anbetracht dieser neuen Umstände und in Übereinstimmung mit Art. 34 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote vom 21. August 2008 ergänzt der Verwaltungsrat von Harwanne (der «Verwaltungsrat») seinen Bericht zum Angebot wie folgt:

1. Bewertung der Harwanne-Aktien durch die Prüfstelle

Der Verwaltungsrat hält fest, dass der Nettoaktivenwert pro Aktie (oder der Nettoinventarwert) von CHF 4.58, welchen die Prüfstelle in ihrem Bewertungsbericht festgelegt hat, nur leicht von demjenigen abweicht, welchen Harwanne bestimmt hat (CHF 4.56 gemäss dem konsolidierten Abschluss der Gesellschaft). Die Abweichung erklärt sich durch einen veränderten Bestand an flüssigen Mitteln zwischen dem 31. Dezember 2008 und dem 30. Januar 2009 sowie durch den Kauf eigener Aktien durch Harwanne im Januar.

Trotz des sehr wichtigen Bestandes an flüssigen Mitteln, welche 85% des konsolidierten Reinvermögens von Harwanne per 30. Januar 2009 ausmachen, war die Prüfstelle der Meinung, dass ein Abschlag von 25% vom Nettoaktivenwert pro Aktie vorzunehmen war. Ein derart hoher Prozentsatz beruht auf einer Ermessensentscheidung und könnte folglich diskutiert werden.

Dennoch hält der Verwaltungsrat, wie in seinem Bericht vom 13. März 2009 erwähnt, den Preis von CHF 3.45 pro Harwanne-Aktie insoweit für akzeptabel, als er dem Preis entspricht, zu dem bestimmte bedeutende Aktionäre ihre Harwanne-Aktien vor der Voranmeldung des Angebots verkauft haben. Zudem hält der Verwaltungsrat fest, dass dieser Preis seit dem 27. Januar 2009 von 69.13% der Aktionäre akzeptiert wurde. Aus diesen Gründen erachtet es der Verwaltungsrat zurzeit nicht als angebracht, eine Diskussion zu eröffnen.

2. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts wird keinen Einfluss auf den Angebotspreis haben

Am 15. April 2009 hat MMA gegen eine Verfügung der FINMA, durch welche sie verpflichtet wurde, den Wert der Harwanne-Aktien durch die Prüfstelle bestimmen zu lassen, um den Mindestpreis des Angebots zu ermitteln (siehe dazu die Ergänzung des Berichts des Verwaltungsrates vom 24. April 2009), beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Die Beschwerde von MMA ist zum Zeitpunkt dieses Berichts vor Bundesverwaltungsgericht nach wie vor hängig. Indessen kam die Prüfstelle zum Schluss, dass der Wert der Harwanne-Aktien niedriger ist, als der zurzeit von MMA angebotene Preis. Somit wird die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts den Angebotspreis nicht beeinflussen, welcher demzufolge definitiv feststeht.

3. Position des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat in seinen vorhergehenden Berichten ausgeführt, dass er den Preis von CHF 3.45 für akzeptabel hält. Der Verwaltungsrat bleibt bei dieser Beurteilung.

Zudem ist der Verwaltungsrat in Anbetracht der fehlenden Möglichkeit einer Erhöhung des Angebotspreises, der geringen Anzahl der sich im Publikum befindenden Harwanne-Aktien und der daraus resultierenden geringen Liquidität sowie der Vorhaben von MMA betreffend Harwanne (Dekotierung der Harwanne-Aktien, möglicher «squeeze out merger» zu nicht bekannten Bedingungen) der Ansicht, dass von nun an die Nichtandienung von Harwanne-Aktien mit mehr Risiken als Vorteilen verbunden ist. **Demzufolge empfiehlt er die Annahme des Angebots**.

In Bezug auf die mit der Annahme oder Ablehnung des Angebots möglicherweise verbundenen Folgen (namentlich steuerliche) sowie die Entwicklungen, welche das Angebot betreffen könnten, falls MMA den Grenzwert von 90% des Kapitals und der Stimmrechte von Harwanne überschreiten sollte, verweist der Verwaltungsrat auf seine vorhergehenden Berichte.

4. Weitere Informationen betreffend Harwanne

Zum Zeitpunkt dieses Berichts hält MMA 47'312'945 Harwanne-Aktien, entsprechend 89.27% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Harwanne hält weiterhin 1'702'339 eigene Aktien, entsprechend 3.21% ihres eigenen Kapitals.

Die ordentliche Generalversammlung von Harwanne wird am 16. Juni 2009 stattfinden. Die Einladung zu dieser Versammlung wurde am 25. Mai 2009 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Herren René Barbier de La Serre, Emilio Francolini, Jean Gallay, Jean Laurent-Bellue, Jacques Perrot und Nicolas de Ziegler, deren Amtsdauer als Mitglieder des Verwaltungsrates anlässlich der Versammlung abläuft, werden die Verlängerung ihres Mandats nicht beantragen. Zudem hat MMA die Wiederwahl von Herrn Michel Lapierre für ein Jahr sowie die Wahl von vier neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Herren Jean-Louis Bonnet, Pascal Guéniot, Jean-Claude Seys und Bruno Simma, jeweils für ein Jahr, beantragt. Der Verwaltungsrat hat keine anderen Kandidaten vorgeschlagen.

Weder der Verwaltungsrat noch MMA haben die Ausschüttung einer Dividende beantragt.

Der Verwaltungsrat verweist im Übrigen auf den Bericht vom 13. März 2009, ergänzt am 1. April 2009 und am 24. April 2009.

5. Publikation

Dieses Dokument wird ab dem 12. Juni 2009 auf der Website von Harwanne (www.harwanne.ch) unter der Rubrik «Documents relatifs à l'OPA des MMA» abrufbar sein. Der Bericht vom 13. März 2009 sowie die Ergänzungen vom 1. April 2009 und vom 24. April 2009 können an gleicher Stelle eingesehen werden.

Genf, 5. Juni 2009

Im Namen des Verwaltungsrates der Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA

René de la Serre Jacques Perrot